

## Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum  
22. März 2019 erbeten:

E-Mail: [info@sozialrecht-privatrecht.de](mailto:info@sozialrecht-privatrecht.de)

Telefon: 0551 / 39-27948

Fax: 0551 / 39-27245

(mit Angabe von Name(n), Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

An die  
Universität Göttingen  
Institut für Arbeitsrecht  
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert  
Platz der Göttinger Sieben 6  
37073 Göttingen

Name(n)

An der Tagung am 4. April 2019 werde  
ich  
zusammen mit \_\_\_\_\_ Personen teil-  
nehmen.

Adresse

Institution

Telefon

## Die Veranstaltung ermöglichen:



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

### Tagungsort

Adam-Von-Trott-Saal  
Tagungszentrum *Alte Mensa*  
**Wilhelmsplatz 3, 37073 Göttingen**



**Prof. Dr. Olaf Deinert**  
Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Arbeits- und Sozialrecht,  
Universität Göttingen

**Sabine Knickrehm**  
Vorsitzende Richterin am  
Bundessozialgericht

„Wer will was von  
wem woraus?“

—

**Akteure, Interessen  
und Rechtsverfolgung  
beim Sozialver-  
sicherungsregress**

Göttingen  
Donnerstag, 4. April 2019

**XI Blickpunkt**  
www.sozialrecht-privatrecht.de

## Tagungsreihe

Im Frühjahr 2019 findet bereits zum elften Mal eine Tagung aus der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Bei der letztjährigen Veranstaltung wurde unter dem Titel „Kickdown oder Holperstart – Ist die Teilhabe durch das BTHG (endlich) selbst barrierefrei?“ geklärt, welchen Beitrag das BTHG zur Ausgestaltung eines modernen Teilhaberechts leistet und welche privatrechtlichen Auswirkungen daraus folgen.

2019 soll der Sozialversicherungsregress näher betrachtet werden. Es gilt dabei, Antworten auf Fragestellungen und Lösungen für Praxisprobleme zu finden, die sich aus den vielfältigen System- und Interessengegensätzen an der Grenze von Zivilrecht und Sozialrecht ergeben.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer**  
(Universität Jena)
- **Prof. Dr. Hermann Plagemann**  
(Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Frankfurt)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:  
[www.sozialrecht-privatrecht.de](http://www.sozialrecht-privatrecht.de)

## Programm

Ab 13:00 Uhr	Begrüßungsimbiss
13:30 – 13:45 Uhr	<b>Eröffnung der Tagung</b> <b>Prof. Dr. Olaf Deinert</b> <b>Sabine Knickrehm</b>
13:45 – 16:15 Uhr	<b>Jeweils Kurzreferate u.a. zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rahmenbedingungen</li><li>• Die <i>cessio legis</i> als Eckpfeiler des Sozialversicherungsregresses</li><li>• Grundentscheidungen, Wertungen und Interessengegensätze</li><li>• Rechtspraktische Probleme vor dem Hintergrund gesetzlicher Haftungsprivilegierungen</li><li>• Kollisionsrechtliche Aspekte</li></ul>
14:45 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 – 17:00 Uhr	<b>Abschlussdiskussion und Fazit</b>

*Diskussionsleitung:*

**Sabine Knickrehm**

*Diskussionsleitung:*

**Prof. Dr. Olaf Deinert**

## Der Sozialversicherungsregress

„Wer will was von wem woraus?“ Ausgehend von dieser gedanklichen Einstiegsfrage privatrechtlicher Anspruchsprüfungen, stehen Geschädigte wie Sozialleistungsträger schnell vor der Frage: An wen halte ich mich und was bekomme ich? Denn wenn mindestens ein Leistungsträger im Spiel ist, ist oft schon fraglich, wem ein Anspruch überhaupt zusteht. Das Bemühen des Gesetzgebers, einen Ausgleich zwischen Individualinteressen, solchen der Allgemeinheit und gesetzlichen Grundwertungen herzustellen, hat an diesem zentralen Schnittpunkt zwischen Sozial- und Privatrecht zum Entstehen einer Vielzahl komplexer rechtstheoretischer und -praktischer Fragestellungen geführt.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen der Blickpunkttagung Rahmenbedingungen und legislative Grundentscheidungen hinsichtlich ihrer praktischen Auswirkungen wie auch der privatrechtlichen Konsequenzen kritisch erörtert werden.

### Leitfragen

- Wie kann der Sozialversicherungsregress rechtssystematisch (ein-)geordnet werden?
- Inwieweit ist der Sozialversicherungsregress durch legislative Grundentscheidungen determiniert?
- Wie wirken sich grundlegende Interessengegensätze und Wertungswidersprüche praktisch aus?
- Welche Konsequenzen bringt ein Anspruchsübergang mit sich und wie ist diesen vom Rechtsanwender Rechnung zu tragen?
- Welche Besonderheiten ergeben sich bei grenzüberschreitenden Sachverhalten?